



STADT PINNEBERG

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen:
Prüfer/in:

§§ 92, 116 GO
Thomas Zylla, Peter Scheel

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	4
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2.3 Vorangegangene Prüfung	6
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1 Systemprüfung.....	7
3.1.1 Rechnungswesen	7
3.1.2 Anordnungswesen	7
3.1.3 Buchführung.....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	7
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	11
4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr	12
5 Plan-Ist-Vergleich	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.2 Finanzrechnung	13
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....	15
6.1 Ergebnisrechnung	15
6.1.1 Erträge.....	16
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	18
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	18
6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	19
6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
6.1.1.7 Sonstige Erträge	20
6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	21
6.1.1.9 Bestandsveränderungen	21
6.1.2 Aufwendungen.....	22
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	22
6.1.2.1.1 Personalaufwand	22
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	23
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
6.1.2.4 Abschreibungen	24
6.1.2.5 Transferaufwendungen.....	25
6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen	26

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27
6.1.4 Finanzerträge	27
6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	27
6.1.6 Jahresergebnis	28
6.2 Finanzrechnung	28
6.3 Bilanz.....	30
6.3.1 Vermögens- und Finanzlage.....	31
6.3.1.1 Bilanz - Aktiva	31
6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	32
6.3.1.1.2 Sachanlagen.....	33
6.3.1.1.3 Finanzanlagen.....	38
6.3.1.1.4 Umlaufvermögen.....	39
6.3.1.1.4.1 Vorräte	39
6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	39
6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	42
6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	43
6.3.1.2 Bilanz - Passiva	44
6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	44
6.3.1.2.2 Sonderposten	46
6.3.1.2.3 Rückstellungen	48
6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten	51
6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	53
6.4 Anhang.....	53
6.4.1 Anlagenspiegel.....	53
6.4.2 Forderungsspiegel.....	54
6.4.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	55
6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	55
6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.	56
6.4.6 Haftungsverhältnisse	56
6.4.7 Lagebericht	56
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	57
7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57
7.2 Zusammenfassung	57

1 Abkürzungsverzeichnis

BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsysteem
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Gemeindevorvertretung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 91 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Prüfung erfolgt in der zum geprüften Haushaltsjahr gültigen Rechtslage.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahrs aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2021 verspätet am 20.12.2022 erhalten. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Finanzen verlief bereits bei den Prüfungen der Vorjahre langwierig. Der Großteil der zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurde erst Ende 2023/Anfang 2024 zur Verfügung gestellt. Das RPA musste i. d. R. viele Monate auf die Vorlage von Unterlagen warten. Teilweise wurden Unterlagen nicht vorgelegt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Bereitstellung von Prüfunterlagen durch den FD-Finanzen etwas verbessert. Die geschilderten Ausführungen führten jedoch zu zahlreichen Prüfungsunterbrechungen. Die letzten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erhielt das RPA im Juni 2024. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der hier vorliegenden Prüfung durch das RPA signifikant. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 92 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 92 Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenpiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA nach erheblicher Wartezeit i. W. vorgelegt. Einzelne Unterlagen/Antworten fehlten jedoch weiterhin.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht wurde der Stadt als Entwurf am 21.02.2024 zugeleitet. Eine Schlussbesprechung wurde bisher nicht durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2020, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden der Gemeindevertretung daher auch noch nicht zur Beschlussfassung gemäß § 92 Abs. 3 GO vorgelegt. Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung erfolgte bisher ebenfalls nicht.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Das Jahr 2021 wurde – wie auch bereits das Vorjahr - durch die Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund von Lockdowns wurde die Arbeit innerhalb der Verwaltung beeinflusst. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdowns hatten auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Pinneberg.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Die Vorlage von Unterlagen benötigte teilweise sehr viel Zeit. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Bereitstellung der Unterlagen i. W. zuletzt besser funktionierte.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig erfasst.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung weitestgehend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Die betroffenen Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Es wurden mehrere Feststellungen getätig, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude – nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finanzen auch im Jahresabschluss 2021 nicht angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/Wertberichtigungen

Dem RPA wurden Wertberichtigungslisten zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Offenen-Posten-Liste abstimmbar. Der Saldo zu den Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) i. H. v. 1.326 T€ wurde vollständig wertberichtet. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 78 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 78 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass Erträge i. Z. m. Niederschlagungen im Jahr 2021 erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Wertberichtigungen wurden zu diesen Posten im Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung und die Bilanz. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-

Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung der Wertberichtigungen festgestellt, dass alte Forderungen, die zum 31.12.2021 noch offen waren und im Jahr 2022 (Folgejahr) ausgebucht wurden, im Jahresabschluss 2021 nicht wertberichtigt wurden. Aus Sicht des RPA hätten diese Forderungen bereits im Jahresabschluss 2021 wertberichtigt werden müssen.

Sonstige Erträge

Im Bereich „Erstattung von Steuern“ konnte im Vorjahr die Prüfung nicht abgeschlossen werden, da Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Im Jahresabschluss 2021 wurde eine ertragsmindernde Korrekturbuchung i. H. v. 106 T€ vorgenommen. Gemäß den vom FD-Finanzen vorgelegten Unterlagen, hätte diese Korrekturbuchung in das Jahr 2020 gehört. Der Jahresabschluss 2020 wurde bereits abgeschlossen und somit erfolgte die Erfassung im Jahresabschluss 2021. Bei korrekter Buchung wäre das Jahresergebnis 2021 um 106 T€ besser ausgefallen.

Auf dem Konto „Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen“ wurde festgestellt, dass verfassungswidrige Zinsen erfasst und diese bis heute (Jahr 2024) nicht korrigiert wurden. Die Rechtmäßigkeit ist an dieser Stelle verletzt. In anderen Fällen wurde die Festsetzung von Zinsen aufgrund eines Urteils ausgesetzt. Die Nachholung der Zinsberechnungen wurde bisher nicht nachgeholt. Laut dem betroffenen Sachgebiet kann die Wahrung der Frist zur Festsetzungsverjährung unter Umständen nicht gewahrt werden. Auch fehlen entsprechende Arbeitsanweisungen zur Umsetzung der Zinsanpassung. Aus Sicht des RPA besteht hier dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Bereich der sonstigen Erträge verwiesen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen wurde festgestellt, dass die Durchführung sowohl der Zuführungs- als auch der Auflösungsbuchungen für die Versorgungsempfänger durch den FD-Finanzen versäumt wurde. Die Zahlen wurden dem FD-Finanzen nachweislich vom FD-Personal zur Verfügung gestellt.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Abweichung zwischen dem Bilanzposten und den zur Abstimmung berücksichtigten Listen der Versorgungsausgleichskasse besteht. Es stellte sich heraus, dass durch einen Eingabefehler eine erhöhte Zuführung i. H. v. 320 T€ vorgenommen wurde.

Das Jahresergebnis wäre bei korrekter Buchung der beiden oben dargestellten Sachverhalte um 132 T€ besser ausgefallen.

Im Bereich der Beihilferückstellungen wurde festgestellt, dass der für die Ermittlung berücksichtigte Wert der Pensionsrückstellungen fehlerhaft ist. Das Jahresergebnis wäre bei Berücksichtigung der korrekten Zahl um 10 T€ schlechter ausgefallen.

Verfahrensrückstellungen

Dem RPA wurde zur Prüfung eine Excel-Übersicht zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt. Hierbei wurden teilweise nur Residualwerte gebucht um den Saldo in der Finanzbuchhaltung darzustellen. Das RPA stellte hierbei fest, dass bei zwei Zellen Formatierungsfehler vorlagen. In der Folge wurden diese Werte nicht im Saldo der Übersicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt entsprechende Abstimmungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Weiter wurde festgestellt, dass in einem Fall die Werte mit dem Vorjahr vertauscht wurden.

Bei korrekter Berücksichtigung und Buchung der Werte aus der Übersicht wäre das Jahresergebnis um 130 T€ schlechter ausgefallen.

Sonstige Aufwendungen

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

Weiter wurde im Jahresabschluss 2020 eine aufwandsmindernde Buchung i. H. v. 100 T€ i. Z. m. der „Erstattung anteiliger Öffentlichkeitsanteil“ erfasst. Hierzu wurde eine entsprechende Gutschrift erstellt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA um eine Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des KSP. Ein entsprechender politischer Beschluss erfolgte erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021. Somit war die Berücksichtigung dieser Buchung im Jahresabschluss 2020 fehlerhaft. Das Jahresergebnis 2020 wäre bei korrekter Buchung um 100 T€ schlechter ausgefallen. Im Jahresabschluss 2021 wurde die im Jahresabschluss 2020 vorgenommene Buchung entsprechend aufwandserhöhend korrigiert. Eine weitere Ertragsbuchung erfolgte im Jahresabschluss 2021 nicht, obwohl der Beschluss im Jahr 2021 erfolgte. Aus Sicht des RPA fällt das Jahresergebnis aufgrund der getätigten fehlerhaften Buchungen um insgesamt 200 T€ zu gering aus. Die bereits vom KSP getätigte Zahlung liegt auf dem Verwahrkonto, da die entsprechende Forderung nicht gebucht wurde.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System / Anhang

- Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt
- Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde verletzt
- Fehlende Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe/Bilanzierungsrichtlinien in Schriftform
- Fehlendes Instrumentarium zur Vollständigkeitssicherung
- Buchungsbegründende Unterlagen wurden teilweise nicht vorgelegt
- Anhangsangaben stehen teilweise nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung bzw. sind nicht vollständig

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 220 T€ erhöht. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten

Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2021 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2020 wurden bisher nicht vollständig korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Verfahrensrückstellungen		+130	6.3.1.2.3
sonstige Erträge	+106		6.1.1.7
Pensions- und Beihilferückstellungen	-10	-132	6.3.1.2.3
Öffentlich-rechtliche Forderungen		+78	6.3.1.1.4.2
Sonstige Aufwendungen	+100	-100	6.1.2.6

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 08.02.2021 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Mit Schreiben vom 31.03.2021 wurden Investitionskredite i. H. v. 14.280 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 20.410 T€ genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 01.04.2021. Ein erster Nachtrag wurde am 20.09.2021 mit genehmigten Investitionskrediten i. H. v. 15.496 T€ und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 22.857 T€ bekanntgemacht. Am 17.12.2021 wurde eine zweite Nachtragshaushaltssatzung bekanntgemacht. Diese enthielt Genehmigungen für Investitionskredite i. H. v. 5.088 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 29.499 T€.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den Gesamterträgen mit 106.256 T€ und in den Gesamtaufwendungen mit 108.394 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 2.139 T€. Der Haushaltssausgleich gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 117.284 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 122.515 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 5.088 T€ festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.499 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2021 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht überschritten.

4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 21/229 für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 i. H. v. 3.459 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2020 wurden ins Folgejahr (2021) zu übertragende Aufwendungen in gleicher Höhe aufgeführt. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen in das Jahr 2021 i. H. v. 3.468 T€ vorgefunden. Hier liegt eine geringe Abweichung i. Z. m. Abgängen von Haushaltsresten i. H. v. 8 T€ vor. Darüber hinaus wurden im Bereich der Zuwendungen/Zuweisungen Erträge i. H. v. 59 T€ übertragen.

Für den Finanzhaushalt wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware konsumtive Auszahlungen i. H. v. 3.468 T€ übertragen. Somit ist dieser Wert kongruent zu den in der Finanzbuchhaltung o. g. Aufwandsübertragungen i. H. v. 3.468 T€.

Gemäß der Drucksache 21/231 wurden investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.529 T€ in das Jahr 2021 übertragen. Die Ansätze aus der zweiten Nachtragshaushaltssatzung für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weichen bei Berücksichtigung der übertragenen investiven Ermächtigungen aus der o. g. Drucksache von den zur Prüfung vorgelegten fortgeschriebenen Ansätzen aus der Gesamtfinanzrechnung ab. Der Grund für die Abweichung betrifft Sollübertragungen i. Z. m. Einzahlungen sowie Abgänge von Haushaltsresten.

5 Plan-Ist-Vergleich

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Ergebnis ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. -5.556 T€ und somit ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. -2.139 T€ ab. Die Abweichung beträgt 3.417 T€ und resultiert i. W. aus den o. g. übertragenen Erträgen i. H. v. 59 T€ und Aufwendungen i. H. v. 3.468 T€.

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. -5.556 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 1.874 T€ um 7.430 T€ ab. Diese positive Abweichung resultierte i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten in den Bereichen der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige Aufwendungen“. Bereits bei der Planung des Haushaltes sollen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet werden. Es ist daher notwendig die Ansätze präzise zu planen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen, bestehen im Jahr 2021 weiter große Abweichungen. Das RPA empfiehlt die Implementierung eines aussagekräftigen Controllings, damit unterjährig bereits Abweichungen kommuniziert und Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können. Nachfolgend werden die größten Abweichungen exemplarisch dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2021 inkl. Reste	Ist per 31.12.2021	Differenz Ist zum Ansatz in €
4482000000	Erstattung von Gemeinden	vorw. Schulkostenbeiträge	4.252.700 €	3.064.168 €	- 1.188.532 €
4541000000	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	Rehmen 89, Hogenkamp, Parkstadt Egg.	2.426.300 €	23.285 €	- 2.403.015 €
4562000000	Erträge aus Säumniszuschlägen	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren ...	601.700 €	173.041 €	- 428.659 €
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke	Baumaßnahmen (zum größten Teil bewirtschaftet durch den KSP)	7.030.171 €	3.673.922 €	- 3.356.249 €
5221000000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens	z.B. Reparatur / Wartung von Straßen, Brücken, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung...	2.006.965 €	1.274.785 €	- 732.180 €
5221000015	Einzelmassnahmen Strassenunterhaltung		750.500 €	1.161 €	- 749.339 €
5241000000	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen, Grundstücke usw.	z.B. Beheizung, Strom, Niederschlagwasser... (zum größten Teil weiterberechnet durch den KSP)	6.974.958 €	5.919.641 €	- 1.055.317 €
5431000000	Geschäftsaufwendungen	z.B. Gutachten, Rechtsberatung, Bürobedarf, Literatur, Porto, Telefon...	2.066.913 €	902.829 €	- 1.164.084 €

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Aufwendungen/Maßnahmen beeinflussen. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

Auch in anderen Bereichen der Gesamtergebnisrechnung kommt es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen konsumtiven Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Dem Ansatz des Finanzmittelsaldos i. H. v. -6.476 T€ stand ein Ist-Ergebnis i. H. v. -3.099 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 3.377 T€.

Neben den niedrigeren Einzahlungen in den Bereichen der „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (5.693 T€) und „Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ (3.283 T€) wirken sich vor allem die Minderauszahlungen in den Bereichen der „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (7.730 T€) und „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (14.234 T€) sowie eine geringere Investitionskreditaufnahme (16.521 T€) aus. Auch in weiteren Bereichen liegen erhebliche Abweichungen vor.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen. Nachfolgend eine Übersicht über die größten Abweichungen im Bereich der investiven Auszahlungen:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2021 inkl. Reste	Ist per 31.12.2021	Differenz Ist zum Ansatz in €
7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	GuGS Neubau	5.336.947 €	1.732.816 €	- 3.604.132 €
7851290002	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	Schule Thesdorf Ersatz Pavillons	5.851.994 €	2.160.921 €	- 3.691.073 €
7853000000	sons. Baumaßnahmen	W-Lan Infrastruktur an Schulen	4.356.264 €	527.210 €	- 3.829.054 €

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Auszahlungen/Maßnahmen beeinflussten. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltjahrs 2021	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.552.949,76	63.263.389,35	61.892.494,87	1.370.894,48
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.062.175,83	25.595.298,01	26.550.584,34	-955.286,33
3. Sonstige Transfererträge	22.479,82	22.100,00	19.456,83	2.643,17
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.772.529,40	4.003.859,28	3.699.309,73	304.549,55
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	646.439,16	645.200,00	618.002,34	27.197,66
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.256.437,27	5.181.700,00	4.764.663,18	417.036,82
7. Sonstige Erträge	5.300.231,13	6.662.500,00	4.378.797,18	2.283.702,82
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge	89.613.242,37	105.374.146,64	101.923.308,47	3.450.838,17
11. Personalaufwendungen	15.995.632,33	17.562.243,62	16.110.306,08	1.451.937,54
12. Versorgungsaufwendungen	299.123,32	755.392,14	626.057,19	129.334,95
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.284.342,95	21.815.291,59	15.311.050,09	6.504.241,50
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.311.964,72	5.503.000,00	6.704.574,71	-1.201.574,71
15. Transferaufwendungen	31.576.401,01	46.453.132,36	45.577.556,20	875.576,16
16. Sonstige Aufwendungen	14.417.000,35	19.051.366,38	15.988.626,09	3.062.740,29
17. Aufwendungen	81.884.464,68	111.140.426,09	100.318.170,36	10.822.255,73
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.728.777,69	-5.766.279,45	1.605.138,11	-7.371.417,56
19. Finanzerträge	1.385.833,23	2.093.200,00	2.145.464,98	-52.264,98
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.402.668,90	1.882.488,34	1.876.354,30	6.134,04
21. Finanzergebnis	-16.835,67	210.711,66	269.110,68	-58.399,02
22. Jahresergebnis	7.711.942,02	-5.555.567,79	1.874.248,79	-7.429.816,58

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2021 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Finanzbuchhaltung stimmten mit den Werten der vorgelegten Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

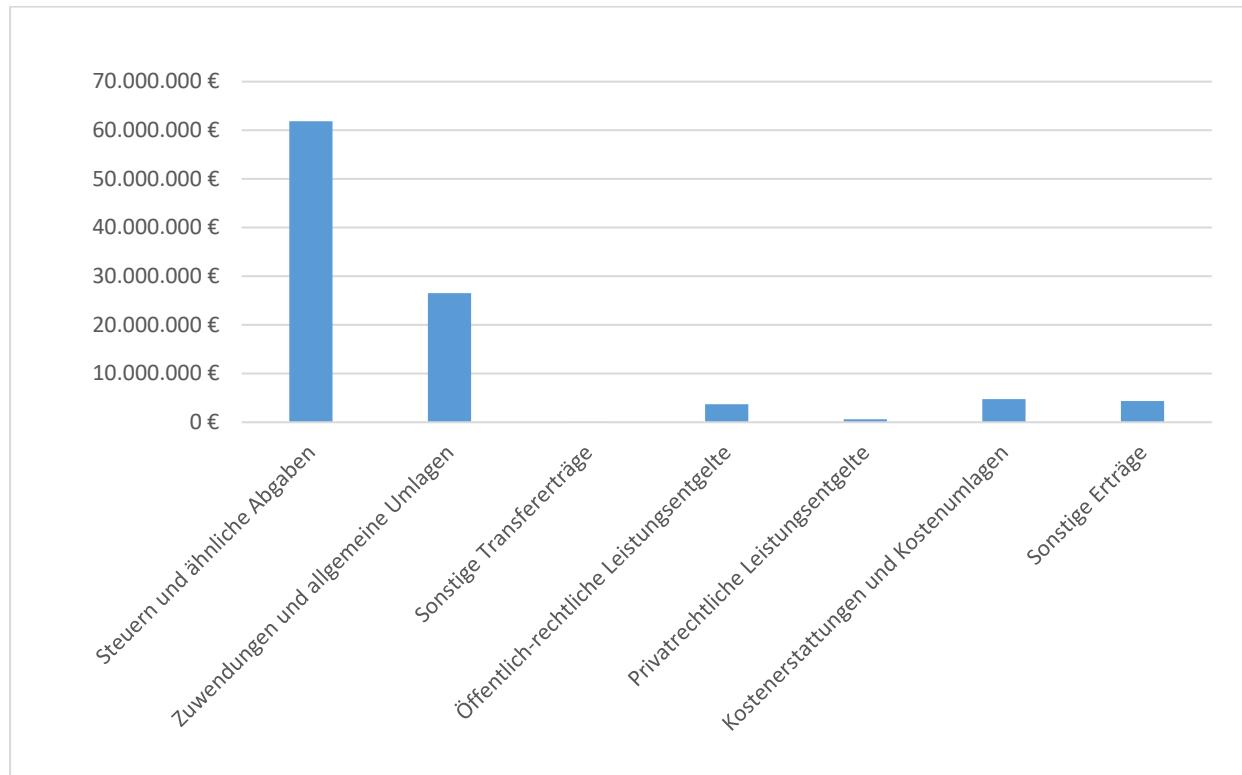


Abbildung 1: Erträge

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2021	Jahr 2020
61.892.494,87	54.552.949,76

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.340 T€ (13,45 %) erhöht. Diese Erhöhung resultiert i. W. aus der Zunahme der Gewerbesteuer (+7.468 T€; +42,9 %).

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer in den Vorjahren mehrfach festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeitsanstand statt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch wurden die Erträge in den vergangenen Jahren teilweise fehlerhaft ausgewiesen. Im Jahr 2021 wurden die Belege nach dem Bescheidsdatum den korrekten Perioden zugeordnet.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbesteuer Erträge i. Z. m. Niederschlagungen erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur

GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Vorjahr, wurden auch im Jahr 2021 nahezu keine Buchungen i. Z. m. der Zweitwohnungssteuer vorgenommen. Die bisherige Nichterhebung der Zweitwohnungssteuer wurde mit erheblichen Arbeitsrückständen, personellen Engpässen und der voreilichen Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren begründet. Aus Sicht des RPA ist es nicht hinnehmbar, dass Erträge nicht zeitkonform generiert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im FD-Finanzen.

Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurden vom Sachgebiet Steuern und Abgaben erneut nicht vorgelegt. Das RPA empfiehlt wiederholt die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2021	Jahr 2020
26.550.584,34	18.062.175,83

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 8.488 T€ (+ 47,0 %) erhöht. Für die Erhöhung sind i. W. die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+14.140 T€) i. Z. m. dem Finanzierungsbeitrag an die Kommunen nach dem KitaG verantwortlich. Die im Vorjahr ausgewiesene Zuweisung vom Land i. Z. m. Gewerbesteuerminderungseinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie i. H. v. 4.597 T€ fiel im Jahresabschluss 2021 weg.

Bei dem Finanzierungsbeitrag an die Kommunen i. Z. m. dem KitaG wird keine Aufteilung auf die einzelnen Träger in der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Im Bereich der Transferaufwendungen fallen deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an. Aufgrund der vorgenommenen Buchungssystematik ist eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der einzelnen Kita-Träger sind, nicht ohne Weiteres möglich.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bescheid sowie der Geldeingang für die Zuweisung „digitale Kommune“ bereits im Jahr 2020 erfolgten. Aus Sicht des RPA hätte dieser Sachverhalt in den Jahresabschluss 2020 gehört und das Ergebnis 2021 wäre um 100 T€ geringer ausgefallen.

Weiter wurde festgestellt, dass bei mehreren Sachverhalten Rückzahlungen für erhaltene Zuweisungen aus Vorjahren im Jahresabschluss 2021 ertragsmindernd ausgewiesen wurden. Diese Sachverhalte hätten aus Sicht des RPA im Aufwandsbereich ausgewiesen werden sollen.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass die hinterlegten buchungsbegründenden Unterlagen teilweise auf Schreiben einer E-Mail basieren. Dies ist aus Sicht des RPA nicht ausreichend.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2021	Jahr 2020
19.456,83	22.479,82

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2021	Jahr 2020
3.699.309,73	3.772.529,40

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise (Straßenreinigung), Leistungen des FD Bürgerdienste und Standesamt, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Bereich um 73 T€.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern / Gebühren i. Z. m. Notunterkünften weisen insgesamt den größten Einzelanteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 1.507 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt ein beachtlicher Teil auf diese beiden Ertragsarten, wobei ein wesentlicher Teil hiervon bereits indirekt wertberichtet wurde. Zum 01.01.2021 ist eine neue Benutzungsgebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Pinneberg in Kraft getreten.

Im Rahmen der Prüfung konnte das RPA die buchungsbegründenden Unterlagen zur Stornierung einer Nutzungsgebühr nicht nachvollziehen. Somit konnte die Prüfung an dieser Stelle nicht vollständig abgeschlossen werden. Das RPA empfiehlt aussagekräftigere buchungsbegründende Unterlagen den Buchungen beizufügen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden nahezu keine Erträge i. Z. m. der Straßenreinigung erfasst. Dies ist aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar, da der Stadt hierdurch Liquidität entgeht.

6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2021	Jahr 2020
618.002,34	646.439,16

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Werte sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die geprüften Unterlagen führten zu keinen Beanstandungen.

6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2021	Jahr 2020
4.764.663,18	7.256.437,27

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP und Erstattungen i. Z. m. der COVID-19-Pandemie. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.492 T€ gemindert. Im Vorjahr wurden Konnexitätsmittel i. H. v. 1.775 T€ ausgewiesen. Im Jahr 2021 sind die Konnexitätsmittel weggefallen. Hierfür werden ab dem Jahr 2021 Finanzierungbeiträge an die Kommunen i. Z. m. dem KitaG im Bereich der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen. Dies ist auch der wesentliche Grund für die Verringerung in dem hier betrachteten Bereich im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Jahresabschluss 2021 werden Kita-Erstattungen für Elternbeiträge i. Z. m. der Corona-Pandemie ausgewiesen (620 T€).

Es wurden Schulkostenbeiträge für das Jahr 2021 i. H. v. 1.246 T€ erhoben. Hierbei handelte es sich nicht wie vorgesehen um eine Vollkostenrechnung (gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein). Es wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren – die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen inklusive eines Zuschlages angewendet. Darüber hinaus werden Schulkostenbeiträge auf Basis einer Vollkostenrechnung für die Jahre 2016-2018 i. H. v. 1.420 T€ erhoben. Weiter wurde festgestellt, dass die Vollkostenabrechnung 2016 bereits im Jahr 2020 verschickt wurde. Aus Sicht des RPA hätte dieser Sachverhalt bereits im Jahr 2020 erfasst werden müssen. Im Rahmen der Prüfung der Schulkostenbeiträge fiel auf, dass diese teilweise erst mit dem Geldeingang in der Finanzbuchhaltung erfasst werden (teilweise 1-2 Jahre später). Die Gewinnrealisation erfolgt mit der Inrechnungstellung und nicht erst mit dem Geldeingang. Das vorliegende Vorgehen verzerrt die Jahresergebnisse. Aus Sicht des RPA sollte ein Kontrollinstrument zur Sicherstellung der Vollständigkeit und periodengerechten Erfassung der Erträge implementiert werden. Darüber hinaus ist aufgefallen, dass die Schulkostenbeiträge sowohl auf Vollkosten- als auch auf Abschlagsbasis zeitlich spät erhoben werden. Hier entgeht der Stadt Liquidität.

Weiter wurde festgestellt, dass Erträge i. Z. m. Niederschlagungen erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

6.1.1.7 Sonstige Erträge

Jahr 2021	Jahr 2020
4.378.797,18	5.300.231,13

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.117 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.198 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 921 T€ (-17,4 %) verringert. Diese Verringerung ist i. W. mit deutlich geringeren Erträgen aus Säumniszuschlägen, Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden sowie Erstattungen von Steuern zu begründen.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wurde teilweise festgestellt, dass das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Es handelt sich hierbei um Privatrecht. Gemäß Krediterlass sollen bei Veräußerungen des Anlagevermögens die Restbuchwerte gegen die Erträge gebucht werden. Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind mehrere Grundstücksverträge bekannt, bei denen die Gewinnrealisation in Folgeperioden erfolgt. Die hiervon betroffenen Grundstücke sollten aus Sicht des RPA im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Im Bereich der „Verwarn- und Bußgelder des ruhenden Verkehrs“ wurde erneut festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht werden. Dies verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Zuordnung. Erträge entstehen in diesem Fall nicht erst mit Zahlungseingang, sondern früher. Hierdurch wird auch das Prinzip der Vollständigkeit verletzt.

Im Bereich der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren ausgebuchte Niederschlagungen erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Im Bereich „Erträge aus Zuschreibungen“ wurden u. a. Zuschreibungen auf im Anlagevermögen mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € ausgewiesene GWG-Pools mit einem Erinnerungswert durchgeführt. Dies ist aus Sicht des RPA falsch, da für GWG-Pools keine Erinnerungswerte auszuweisen sind. Weiter werden in diesem Bereich auch die Veränderungen der Wertberichtigungsposten i. Z. m. Forderungen ausgewiesen. Die berücksichtigten Wertberichtigungen fallen aus Sicht des RPA zu gering aus und in der Folge fällt der Betrag der hier ausgewiesenen Erträge zu hoch aus.

Im Bereich „Erstattung von Steuern“ konnte im Vorjahr die Prüfung nicht abgeschlossen werden, da Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Im Jahresabschluss 2021 wurde eine ertragsmindernde Korrekturbuchung i. H. v. 106 T€ vorgenommen. Gemäß den vom FD-Finanzen vorgelegten Unterlagen, hätte diese Korrekturbuchung in das Jahr 2020 gehört. Der Jahresabschluss 2020 wurde bereits abgeschlossen und somit erfolgte die Erfassung im Jahresabschluss 2021. Bei korrekter Buchung wäre das Jahresergebnis 2021 um 106 T€ besser ausgefallen.

Auf dem Konto „Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen“ wurde festgestellt, dass für Verzinsungszeiträume im Jahr 2021 Zinsen i. H. v. 0,5% je vollen Monat erhoben wurden. Im Jahr 2021 wurde die Höhe des Zinssatzes mit 0,5% je vollen Monat für Veranlagungszeiträume ab 2014 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das Verfassungsgericht hat die Anwendung des Zinssatzes bis einschließlich 2018 als anwendbar erklärt. Im Rahmen der Prüfung wurde weiter festgestellt, dass bei mehreren Bescheiden die Verzinsung für Veranlagungszeiträume ab 2019 ausgesetzt wurde mit dem Hinweis, dass eine Festsetzung ggfs. nachgeholt wird. Auf Nachfrage im Sachgebiet

Steuern und Abgaben wurde mitgeteilt, dass die nötigen Einstellungen in der Finanzbuchhaltungssoftware im Jahr 2023 vorgenommen wurden, jedoch nur neu eintreffende Verzinsungen betreffen. Das Sachgebiet teilte weiter mit, dass die Bescheide, die händisch korrigiert werden müssen, aufgrund der Personalsituation nicht bearbeitet werden konnten und in absehbarer Zeit auch nicht bearbeitet werden können. Die Einhaltung der Verjährungsfristen können unter Umständen nicht gewahrt werden. Arbeitsanweisungen zur Umsetzung des neuen Zinssatzes wurden laut Auskunft des Sachgebiets nicht erteilt. Aufgrund der fehlerhaften Berechnung der Zinsen sowie der Nichtdurchführung von nötigen Korrekturen ist die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns aus Sicht des RPA verletzt. Eine mögliche Nichteinhaltung von Verjährungsfristen ist ebenso wie das Fehlen entsprechender Arbeitsanweisungen nicht nachvollziehbar. Auch ist unklar, warum die nötigen Einstellungen in der Finanzbuchhaltungssoftware erst im Jahr 2023 vorgenommen worden sind, obwohl eine entsprechende Neuregelung bereits im Juli 2022 beschlossen wurde und das RPA im gleichen Jahr die zuständige Sachgebietsleitung darauf hingewiesen hat. Hier besteht aus Sicht des RPA dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
0,00	0,00

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2021 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktiver Eigenleistungen.

6.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2021	Jahr 2020
0,00	0,00

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

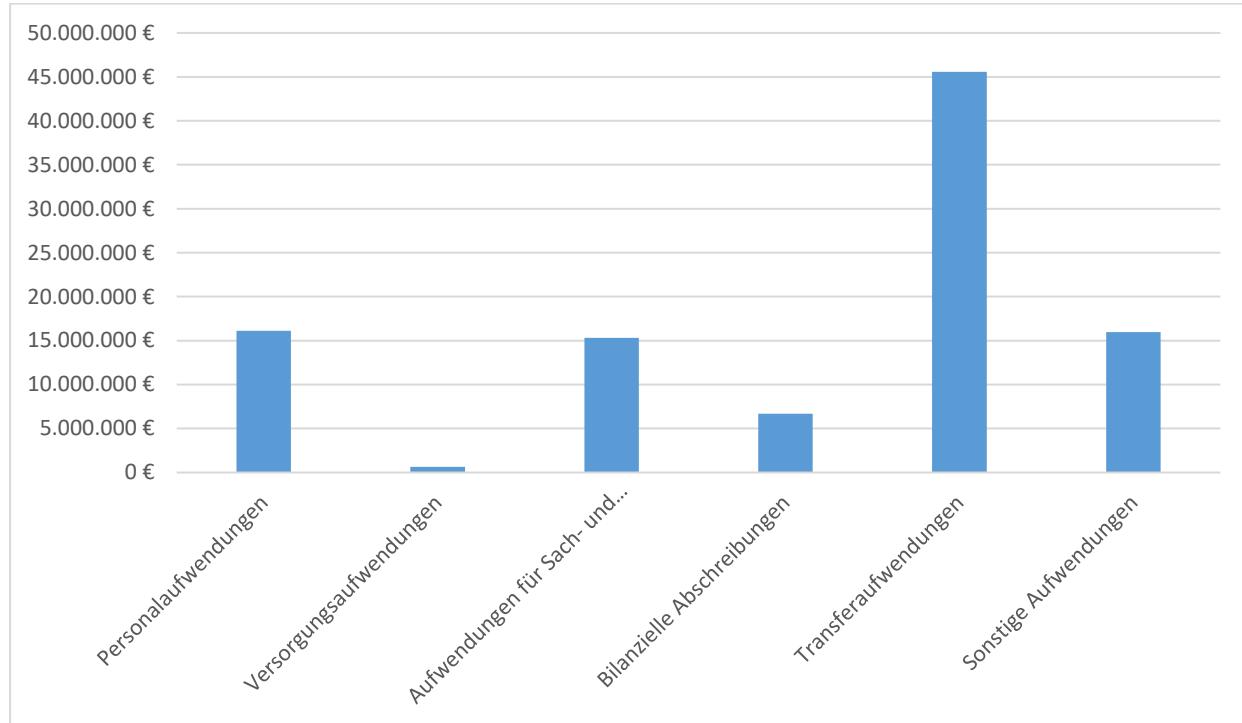


Abbildung 2: Aufwendungen

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

Jahr 2021	Jahr 2020
16.110.306,08	15.995.632,33

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wies 288,8, Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wies 270,94 Stellen aus. In der Bekanntmachung des ersten Nachtrages 2021 wurden 292,8 Stellen ausgewiesen. In der Bekanntmachung des zweiten Nachtrags 2021 wurden fälschlicherweise – wie auch bereits im Vorjahr – lediglich 254,17 Stellen ausgewiesen. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen Übertragungsfehler in der Bekanntmachung. Die IST-Besetzung zum 30.06.2021 (gem. Stellenplan 2022) wies 230,50 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren i. W. mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung von Beiträgen zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Es wurden Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 1.122 T€ ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuführungen um 320 T€ zu hoch ausgewiesen wurden. Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen um 23 T€ zu hoch ausfallen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Jahr 2021	Jahr 2020
626.057,19	299.123,32

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zur Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger i. H. v. 809 T€ waren stimmig zu den VAK-Unterlagen. Die Prüfung stellte jedoch fest, dass der FD-Finanzen die Erfassung der Buchungen i. Z. m. den Versorgungsempfängern gänzlich versäumt hat. Aus Sicht des RPA hätte dies im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen müssen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
15.311.050,09	13.284.342,95

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Softwaremieten, Betreuung und Beratung für Geflüchtete...). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.674
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.919
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.357
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	1.847
Mieten und Pachten	1.496
sonstige Aufwendungen	1.018
Gesamt	15.311

In der Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen“ sind Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung an den öffentlichen Flächen in Höhe von 1.199 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um eine Abschlagsrechnung des Abwasserbetriebs der Stadt Pinneberg. Eine

Schlussrechnung wurde (wie bereits in den Vorjahren) weder im Jahr 2021 noch in den folgenden Jahren erstellt. Nach Angaben des Abwasserbetriebes erfolgt die Jahresabrechnung anhand des Jahresabschlusses im Folgejahr, ohne dass dafür eine gesonderte Schlussrechnung erstellt wird.

6.1.2.4 Abschreibungen

Jahr 2021	Jahr 2020
6.704.574,71	6.311.964,72

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung entsprechen teilweise nicht den Werten aus dem Anlagenspiegel. Im Anlagenspiegel werden Abschreibungen i. H. v. 6.112 T€ und in der Finanzbuchhaltung i. H. v. 6.113 T€ ausgewiesen. Teilweise werden Restbuchwertabgänge im Anlagenspiegel ausgewiesen und teilweise auch nicht.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde - wie bereits im Vorjahr - festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 374 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbereiches. Aus Sicht des RPA sind die Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen teilweise nicht sachgerecht ausgefallen. Auf wieder eingebuchte Erträge i. Z. m. befristeten Niederschlagungen werden teilweise keine Wertberichtigungen vorgenommen. Kreditorische Debitoren wurden bei der Berechnung der Wertberichtigungen zu der Abgabenart 115 nicht sachgerecht berücksichtigt. Weitere Unregelmäßigkeiten in der Durchführung der Wertberichtigungen sind vorhanden. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

6.1.2.5 Transferaufwendungen

Jahr 2021	Jahr 2020
45.577.556,20	31.576.401,01

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	18.670
Gewerbesteuerumlage	1.879
Förderung von Kindergartenarbeit	23.864
Kulturförderung	517
sonstige Förderungen	647
Gesamt	45.577

Innerhalb der Transferaufwendungen kam es zu einer Erhöhung von 14.001 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Verantwortlich hierfür ist eine Umstellung der Finanzierung der Förderung von Kindergartenarbeit.

Am 12 Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (SQKM) und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen. Das ursprünglich für den 1. August 2020 geplante Inkrafttreten musste als Konsequenz aus den getroffenen behördlichen Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus um fünf Monate verschoben werden.

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ist somit erst zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Im Zuge der Reform haben folgende wesentliche Aspekte eine finanzielle Auswirkung auf den Jahresabschluss:

- Landesweite Deckelung der Elternbeiträge und landeseinheitliche Sozial- und Geschwisterermäßigung

In den meisten Fällen wird damit das Defizit bei den einzelnen Einrichtungen der Träger höher als in den Vorjahren. Hierdurch wird der notwendige Defizitausgleich auf Seiten der Stadt höher ausfallen (Auswirkung im Bereich der Transferaufwendungen).

- Wohnortanteil an den Kreis

Die Standortkommune zahlt einen Wohnortanteil an den Kreis. Dieser Wohnortanteil ist für jedes Kind zu zahlen, welches seinen Wohnort in der Stadt Pinneberg hat und in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut wird (Auswirkung im Bereich der Transferaufwendungen).

- SQKM-Gruppenförderung für alle Kitas

Die Standortkommune erhält über den Kreis eine SQKM-Gruppenförderung für alle Kitas innerhalb der Stadt (Auswirkung im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Aufgrund der vorgenommen Buchungssystematik ist eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der einzelnen Kita-Träger sind, nicht ohne Weiteres möglich.

Eine Prüfung der endgültig entstandenen Defizite im Jahr 2021 bei den Trägern, kann erst mit den Schlussrechnungen in den Folgejahren erfolgen.

6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen

Jahr 2021	Jahr 2020
15.988.626,09	14.417.000,35

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (871 T€), Geschäftsaufwendungen (903 T€), Erstattung an Gemeinden (1.388 T€) und Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (10.495 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.572 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind i. W. die erhöhten Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+ 795 T€). Bei diesem Posten handelt es sich fast vollständig um vom KSP erbrachte Leistungen.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Erstattung an übrige Bereiche“

In diesem Bereich wurden aufwandsmindernde Rückstellungsauflösungen vorgenommen. Hierbei fiel auf, dass die aufwandsmindernden „Auflösungen“ die zuvor gebuchten Aufwendungen übertrafen. Im Ergebnis wird ein Habensaldo ausgewiesen. Hier hätten aus Sicht des RPA zumindest teilweise „sonstige Erträge“ ausgewiesen werden sollen.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

I.W. handelt es sich in diesem Bereich um vom KSP für die Stadt Pinneberg erbrachte Leistungen. Im Rahmen der Prüfung erfolgte ein Abgleich zu den beim KSP gebuchten korrespondierenden Posten. Hierbei stellten sich Abweichungen i. H. v. 92 T€ heraus.

Weiter wurde im Jahresabschluss 2020 eine aufwandsmindernde Buchung i. H. v. 100 T€ i. Z. m. der „Erstattung anteiliger Öffentlichkeitsanteil“ erfasst. Hierzu wurde eine entsprechende Gutschrift erstellt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA um eine Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des KSP. Ein entsprechender politischer Beschluss erfolgte erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021. Somit war die Berücksichtigung dieser Buchung im Jahresabschluss 2020 fehlerhaft. Das Jahresergebnis 2020 wäre bei korrekter Buchung um 100 T€ schlechter ausgefallen. Im Jahresabschluss 2021 wurde die im Jahresabschluss 2020 vorgenommene Buchung entsprechend aufwandserhöhend korrigiert. Eine weitere Ertragsbuchung erfolgte im Jahresabschluss 2021 nicht, obwohl der Beschluss im Jahr 2021 erfolgte. Aus Sicht des RPA fällt das Jahresergebnis aufgrund der getätigten fehlerhaften Buchungen um insgesamt 200 T€ zu gering aus. Die bereits vom KSP getätigte Zahlung liegt auf dem Verwahrkonto, da die entsprechende Forderung nicht gebucht wurde.

„Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust).

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (101.923 T€) und Aufwendungen (100.318 T€) beläuft sich auf 1.605 T€.

6.1.4 Finanzerträge

Jahr 2021	Jahr 2020
2.145.464,98	1.385.833,23

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 760 T€ i. W. aufgrund von gesteigerten Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns erhöht.

6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2021	Jahr 2020
1.876.354,30	1.402.668,90

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.876 T€ an.

Die Prüfung stimmte die wesentlichen Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft.

Die Ausführungen zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen im Bereich der sonstigen Erträge können analog auch auf den hier vorliegenden Bereich abgeleitet werden.

6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (1.605 T€) und dem Finanzergebnis (269 T€) wird mit 1.874 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	53.460.672,99	63.089.200,00	59.163.192,29	3.926.007,71
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.269.139,41	23.372.653,83	25.491.091,50	-2.118.437,67
3. Sonstige Transfereinzahlungen	2.093.851,37	22.100,00	994.896,11	-972.796,11
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.223.735,24	3.801.500,00	3.562.869,80	238.630,20
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	651.684,47	645.200,00	626.046,56	19.153,44
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.154.872,19	5.171.700,00	5.570.489,50	-398.789,50
7. Sonstige Einzahlungen	5.854.752,71	3.078.400,00	3.022.141,15	56.258,85
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.483.156,73	2.197.200,00	2.174.959,65	22.240,35
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.191.865,11	101.377.953,83	100.605.686,56	772.267,27
10. Personalauszahlungen	14.468.021,43	15.599.700,00	14.816.742,77	782.957,23
11. Versorgungsauszahlungen	203.690,79	623.900,00	606.931,49	16.968,51
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.704.216,62	22.084.568,63	14.354.920,00	7.729.648,63
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.470.007,76	1.367.800,00	1.819.826,02	-452.026,02
14. Transferauszahlungen	34.282.234,49	46.564.342,12	46.762.988,61	-198.646,49
15. Sonstige Auszahlungen	17.602.985,48	16.811.710,87	16.236.754,46	574.956,41
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.731.156,57	103.052.021,62	94.598.163,35	8.453.858,27
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.460.708,54	-1.674.067,79	6.007.523,21	-7.681.591,00
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.035.013,18	7.012.512,97	1.319.946,87	5.692.566,10

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	431.256,46	3.618.000,00	335.434,11	3.282.565,89
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	50.350,00	0,00	1.740,00	-1.740,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.200,00	-1.200,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	154.185,18	106.200,00	98.860,60	7.339,40
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	38.049,06	660.000,00	96.665,17	563.334,83
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.708.853,88	11.396.712,97	1.853.846,75	9.542.866,22
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.348.480,13	535.164,00	445.267,08	89.896,92
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.256,93	19.104,23	11.840,76	7.263,47
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	611.731,03	3.022.543,98	1.744.217,69	1.278.326,29
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.123.271,16	24.628.445,89	10.394.540,60	14.233.905,29
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	1.837,84	10.318,02	2.699,08	7.618,94
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.133.577,09	28.215.576,12	12.598.565,21	15.617.010,91
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.424.723,21	-16.818.863,15	-10.744.718,46	-6.074.144,69
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.742.933,71	-2.742.933,71
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.672.644,18	-2.672.644,18
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	70.289,53	-70.289,53
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.964.014,67	-18.492.930,94	-4.666.905,72	-13.826.025,22
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.879.291,08	18.991.000,00	2.470.000,00	16.521.000,00
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten	20.000.000,00	0,00	39.350.000,00	-39.350.000,00
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.564.411,53	6.974.500,00	3.752.247,02	3.222.252,98
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	36.500.000,00	-36.500.000,00

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.314.879,55	12.016.500,00	1.567.752,98	10.448.747,02
44. Finanzmittelsaldo	18.350.864,88	-6.476.430,94	-3.099.152,74	-3.377.278,20
45. Anfangsbestand Liquide Mittel	98.011,63	0,00	6.770.911,39	-6.770.911,39
46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	11.677.965,12	0,00	0,00	0,00
47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. Endbestand Liquide Mittel	6.770.911,39	-6.476.430,94	3.671.758,65	-10.148.189,59

Tabelle 2: Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab. Die Finanzrechnung kann als Kapitalflussrechnung betrachtet werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg dar. Der hierzu ausgewiesene Überschuss im Jahr 2021 beträgt 6.008 T€. Dieser Überschuss sollte nach dem aktuellen Runderlass zu §85 GO „Kredite“ bei der Berechnung der Kreditaufnahmen für Investitionen berücksichtigt werden. Im Jahr 2021 wurden Investitionskredite i. H. v. 2.470 T€ aufgenommen. Die Tilgungen betragen 3.752 T€. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 1.854 T€ unterschreiten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 12.599 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 10.745 T€. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind weitestgehend plausibel zu den Zugängen im Anlagenpiegel. Das Volumen der Kreditaufnahmen ist im Jahr 2021 zu gering ausgefallen. Investitionen wurden teilweise über den Kassenkredit finanziert.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 3.672 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein.

6.3 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2020 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2021 teilweise bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2021 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 273.848 T€.

6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2020	Haushaltsjahr 31.12.2021	Veränderung
1. Anlagevermögen	246.058.097,42 €	250.788.122,86 €	1,92 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	526.460,08 €	455.006,45 €	-13,57 %
1.2. Sachanlagen	216.250.240,93 €	221.183.984,40 €	2,28 %
1.3. Finanzanlagen	29.281.396,41 €	29.149.132,01 €	-0,45 %
2. Umlaufvermögen	16.078.816,13 €	15.346.053,89 €	-4,56 %
2.1. Vorräte	1.119.159,83 €	1.092.434,55 €	-2,39 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.188.744,91 €	10.581.860,69 €	29,22 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Liquide Mittel	6.770.911,39 €	3.671.758,65 €	-45,77 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.622.225,69 €	7.713.937,15 €	16,49 %
Gesamt	268.759.139,24 €	273.848.113,90 €	1,89 %

Tabelle 3: Aktiva

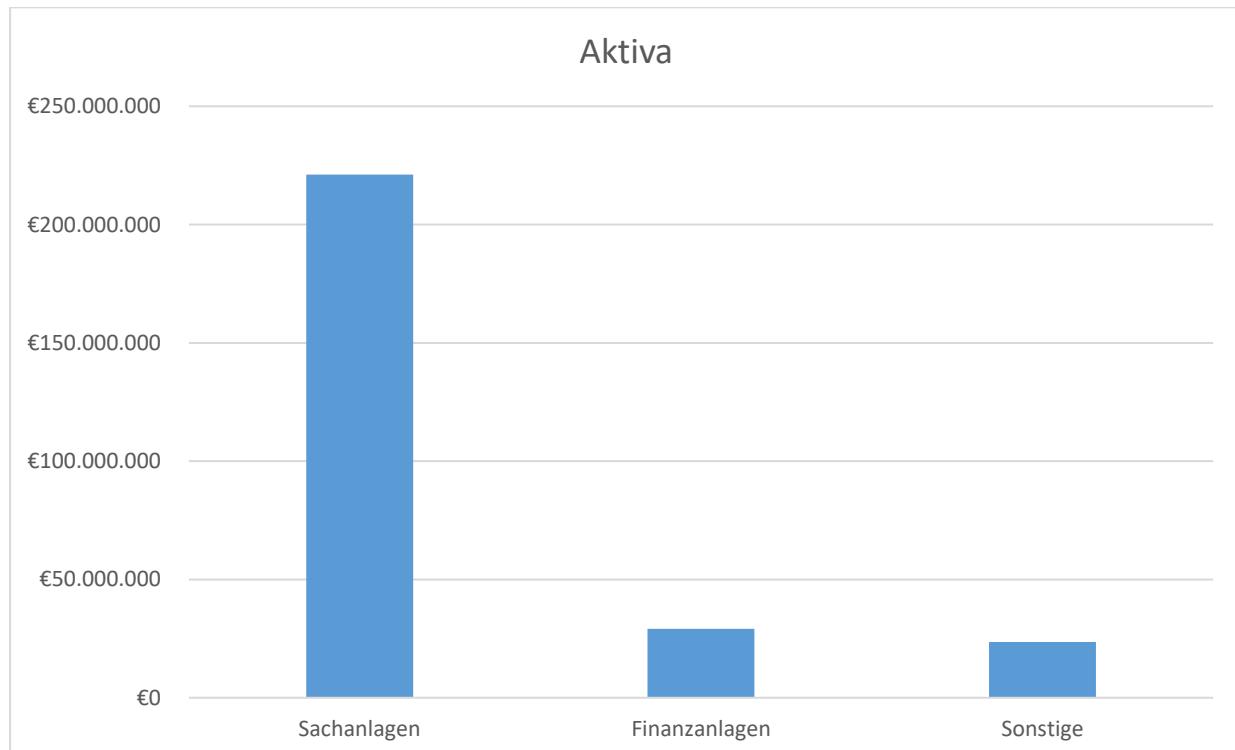


Abbildung 3: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite – wie auch in den Vorjahren - bildete das Anlagevermögen i. H. v. 250.788 T€ (Vorjahr 246.058 T€) mit einer

Anlagenintensität von 91,58% (Vorjahr 91,55%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.089 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Jahr 2021	Jahr 2020
455.006,45	526.460,08

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 55 T€ i. W. für Softwarelizenzen. Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber. Im Anlagenspiegel werden zu dem vorliegenden Bereich Zugänge i. H. v. 58 T€ sowie Abgänge i. H. v. 3 T€ ausgewiesen. Bei einem Posten wurden die Zugänge im gleichen Jahr des Zugangs (Jahr 2021) reduziert. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 127 T€ im Jahr 2021.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass diverse Posten mit einem Erinnerungswert ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um teilweise sehr alte Softwarelizenzen. Aus Sicht des RPA sollten diese „alten“ Posten geprüft (Inventur) bzw. es sollte eine entsprechende Kontenpflege durchgeführt werden.

Weiter wurde bei einer Stichprobe festgestellt, dass auch „Support-Leistungen“ für 36 Monate aktiviert wurden. Aus Sicht des RPA ist dies als Aufwand bzw. als „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden auch Anwender-Schulungen für eine Software aktiviert. Dies stellt aus Sicht des RPA keinen Mehrwert für die Software dar und ist ebenfalls als Aufwand zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2021 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

6.3.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2021	Jahr 2020
221.183.984,40	216.250.240,93

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenpiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2021	Jahr 2020
19.486.031,65	19.484.227,09

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 T€ erhöht. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 13 T€ und Abschreibungen i. H. v. 11 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um ein Waldstück.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2021	Jahr 2020
75.660.375,08	76.788.640,50

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.128 T€ verringert. Zugängen i. H. v. 540 T€ standen Restbuchwertabgänge i. H. v. 4 T€ gegenüber. Im Bereich der Anlagen im Bau erfolgten einige Investitionen für den Hochbau jedoch wurden nahezu keine Umbuchungen in den hier vorliegenden Bereich getätigt, obwohl einige Baumaßnahmen im Jahr 2021 keine Zugänge mehr auswiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.665 T€ erfolgten weitestgehend gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert zzgl. der o. g. Restbuchwertabgänge entsprach auch dem Wert des Anlagenpiegels und der Anlagenbuchhaltung.

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um eine energetische Dachsanierung für die Kita i. H. v. 436 T€ sowie um einen Kunstrasenplatz i. H. v. 97 T€. Im Rahmen der Prüfung der energetischen Dachsanierung wurde festgestellt, dass auch Rechnungen für Umzüge und Einlagerungen enthalten sind. Aus Sicht des RPA ist die Aktivierung dieser Bestandteile kritisch zu sehen, da der sachliche enge Zusammenhang zum Gebäude nicht besteht.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass ein Hausmeisterhaus bei der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental mit einem Restbuchwert i. H. v. 19,2 T€ abgerissen wurde. Diese Aussage ist fehlerhaft. Der Restbuchwert des o. g. Hausmeisterhauses betrug lediglich 4 T€.

Darüber hinaus wurde im Anhang im Bereich der Schulen mitgeteilt, dass die planmäßige Abschreibung 1.148 T€ beträgt. Auch diese Angabe ist fehlerhaft. Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 1.164 T€ (bzw. 1.167 T€ bei Berücksichtigung des Restbuchwertabgangs des o. g. Hausmeisterhauses). Das RPA empfiehlt die Anhangsangaben sorgfältiger zu erstellen.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenpiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist u. a. auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2021	Jahr 2020
91.667.254,18	94.211.865,48

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.545 T€ gemindert. Es erfolgte eine Korrekturbuchung aus dem Bereich der „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ i. H. v. 156 T€ i. Z. m. einer Baumaßnahme in der Berliner Straße. Es stellte sich heraus, dass es sich bei dem betroffenen Teilabschnitt um eine Gemeinde- und nicht um eine Landesstraße handelt. Die vorgenommene Korrekturbuchung ist sachgerecht. Weiter erfolgten Zugänge i. H. v. <2 T€. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2021 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 2.702 T€ ausgewiesen und waren i. W. mit dem Anlagenpiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Abgänge lagen in Form einer Teilflächenveräußerung i. H. v. 1 T€ als Restbuchwert vor. Dieser Restbuchwertabgang wurde bei den Abschreibungen im Anlagenpiegel nicht berücksichtigt im Gegensatz zu den Restbuchwertabgängen in anderen Bereichen.

Zahlreiche Maßnahmen befinden sich im Bereich der Anlagen im Bau. Diese wurden in dem hier betrachteten Bereich jedoch nicht aktiviert. Auch eine Aufteilung der in Vorjahren bereits (teil-)aktivierten Westumgehung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgte im Jahresabschluss 2021 nicht. Aus Sicht des RPA sollten diese Sachverhalte dringend aufgearbeitet werden. Entsprechende Dokumentationen sollten nicht erst nachträglich erstellt und gepflegt werden.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-Finanzen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2021	Jahr 2020
73.920,47	74.870,50

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2021 erfolgten Zugänge i. H. v. <1 T€.

Die Abschreibungen des Jahres 2021 erfolgten i. H. v. 1 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen – wie auch in den Vorjahren - als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2021	Jahr 2020
4.154.212,60	4.342.773,34

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2021 betrugen 464 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Anschaffung von diversen Gerätschaften/Ausrüstung der Feuerwehr. Die planmäßige Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 652 T€ und stimmte mit der Anlagenbuchhaltung/Anlagenpiegel überein.

Im Vorjahr wurde bei mehreren Vermögensgegenständen die Durchführung des Abschreibungslaufs versäumt. Im Jahresabschluss 2021 wurde dies nun teilweise, aber nicht bei allen betroffenen Vermögensgegenständen nachgeholt.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenpiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass im Jahresabschluss 2021 Festwerte für Feuerwehrbekleidung (rd. 129,3 T€) ausgebucht wurden. Aus Sicht des RPA ist diese Aussage nicht vollständig. Bei dem angegebenen Betrag i. H. v. 129 T€ handelt es sich lediglich um die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die aufwandswirksamen Restbuchwerte bei den ausgebuchten Festwerten betrugen lediglich 3,00 €. Dies könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Im Anlagenpiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenpiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass bei den bereits im Vorjahr mit einem Restbuchwert von 0,00 € ausgewiesenen GWG-Sammelposten im Jahresabschluss 2021 Zuschreibungen i. H. v. jeweils einem Euro als Erinnerungswert vorgenommen wurden. Dies ist aus Sicht des RPA falsch, da bei Sammelposten keine Erinnerungswerte nach Ablauf von fünf Jahren ausgewiesen werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2021	Jahr 2020
1.831.968,76	1.781.701,28

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 T€. Es wurden Zugänge und Umbuchungszugänge i. H. v. insgesamt 1.001 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (769 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2021 betrugen 587 T€ und stimmten bei Berücksichtigung der Restbuchwertabgänge i. H. v. 364 T€ mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenpiegel überein.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass gleiche Vermögensgegenstände auf unterschiedlichen Konten aktiviert wurden. Dies sollte vereinheitlicht werden.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass Festwerte i. H. v. 772 T€ ausgebucht wurden. Auch hier ist die Aussage aus Sicht des RPA nicht vollständig bzw. eindeutig. Bei dem o. g. Wert i. H. v. 772 T€ handelt es sich lediglich um die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ergebniswirksam ist bei diesem Sachverhalt lediglich ein Betrag i. H. v. 364 T€ zu berücksichtigen. Das RPA empfiehlt die Anhangsangaben expliziter vorzunehmen.

Bei einer geprüften Stichprobe erfolgte die Montage der Vermögensgegenstände im August 2021. Der Abschreibungsbeginn wurde in der Anlagenbuchhaltung mit April 2021 hinterlegt. Dies ist aus Sicht des RPA nicht korrekt, da sich der Vermögensgegenstand vor der Montage im August 2021 noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befunden hatte.

Im Anlagenpiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenpiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Wie auch im Bereich „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ wurden Zuschreibungen in Form eines Erinnerungswertes auf bereits vollständig abgeschriebene GWG-Sammelposten vorgenommen. Dies ist nicht sachgerecht.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden teilweise nicht vorgelegt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2021	Jahr 2020
28.310.221,66	19.566.162,74

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2021 insgesamt 9.211 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um einen Ersatzbau von Pavillons an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 3.099 T€, eine Erweiterung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 1.538 T€ und einen Erweiterungsbau an der Johann-Comenius-Schule i. H. v. 1.161 T€. Es wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 467 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung der energetischen Dachsanierung einer Kita i. H. v. 436 T€. Die Werte weichen von den Angaben im Anlagenspiegel ab. Grund hierfür sind im Anlagenspiegel enthaltene Direktzugänge, die im gleichen Jahr des Zugangs auf andere Konten umgebucht wurden. Aus Sicht des RPA sollten die Direktzugänge unmittelbar bei den betroffenen Konten ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass i. Z. m. dem Erweiterungsbau an der Johann-Comenius-Schule eine Rechnung mit einem Leistungszeitraum für das Jahr 2020 i. H. v. 97 T€ enthalten ist. Diese Rechnung hätte aus Sicht des RPA in den Jahresabschluss 2020 gehört. Weiter wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. 16 T€ gänzlich nicht erfasst wurde. Somit sind die Vollständigkeit des Vermögens sowie auch der Schulden (Verbindlichkeiten) an dieser Stelle nicht gegeben.

Bei der Maßnahme Ersatzbau von Pavillons an der Grundschule Thesdorf wurde festgestellt, dass u. a. auch Mieten für Container erfasst worden sind. Lt. FD-Finanzen handelt es sich hierbei um Container, die zur Gewährleistung des Schulbetriebs dienen. Aus Sicht des RPA sind diese Mieten nicht zu aktivieren, da kein unmittelbarer Zusammenhang (kein Wertzuwachs des Gebäudes) mit dem Gebäude besteht.

Bei verschiedenen Baumaßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental wurde festgestellt, dass gleiche Buchungstexte unterschiedlichen Maßnahmen zugeordnet wurden. Laut dem FD-Finanzen liegen Schwierigkeiten in der Unterteilung und Zuordnung der einzelnen Maßnahmen vor.

Der FD-Finanzen möchte diese Maßnahme bei Fertigstellung entsprechend korrigieren. Die vorgelegte Baumaßnahmenbeschreibung ist qualitativ nicht ausreichend.

Aus Sicht des RPA sollten entsprechende Dokumentationen nicht erst mit Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen erstellt werden. Dokumentationen sollten auch begleitend zu den Baumaßnahmen erstellt und gepflegt werden. Somit könnten fehlerhafte Sachverhalte zeitig korrigiert und periodengerecht berücksichtigt werden.

Um periodengerechte Abschreibungen zu berücksichtigen, sollten die Maßnahmen auch zeitig und nicht erst mehrere Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert werden. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen.

6.3.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2021	Jahr 2020
29.149.132,01	29.281.396,41

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 29.149 T€ (Vj. 29.281 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2021	Jahr 2020
16.472.732,11	16.472.732,11

Hierbei handelte es sich um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2021	Jahr 2020
32.266,69	33.466,69

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Im Jahr 2021 wurden sechs Genossenschaftsanteile i. H. v. insgesamt 1,2 T€ an die GeWoGe zurückgegeben.

Sondervermögen

Jahr 2021	Jahr 2020
10.175.272,04	10.175.272,04

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb Pinneberg hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss i. H. v. 235 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss i. H. v. 331 T€ erzielt.

Ausleihungen

Jahr 2021	Jahr 2020
2.468.861,17	2.599.925,57

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Es wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (120 T€). Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen ausgewiesen (2.348 T€).

Wie auch in den Vorjahren liegt eine geringfügige Abweichung im Vergleich zum Anlagenspiegel vor.

6.3.1.1.4 Umlaufvermögen

6.3.1.1.4.1 Vorräte

Jahr 2021	Jahr 2020
1.092.434,55	1.119.159,83

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches i. W. aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Materialien ausgewiesen wird.

Laut einem vom FD-Finanzen zur Prüfung vorgelegten Vermerkes werden die vom KSP verwalteten Schilder, Reinigungsmittel etc. nicht mehr im Rahmen der Inventur erfasst. Es soll lediglich das beim KSP lagernde Streugut erfasst werden. Zu dem Streugut wurden Schätzungen vom KSP per E-Mail vorgelegt.

Eine unmittelbare Inventur der nicht beim KSP lagernden Vorräte wurde seitens der Stadt erneut nicht vorgenommen. Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 1.063 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. ein Grundstück der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Hier erfolgte im Jahresabschluss 2021 keine Veränderung.

Im Jahr 2021 erfolgt ein Zugang in Form einer geerbten Goldkette i. H. v. 1,3 T€.

6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2021	Jahr 2020
10.581.860,69	8.188.744,91

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.393 T€ auf 10.582 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterteilen sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
3.445.168,47	4.138.012,62

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 5.743 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.168 T€ und einem Jahresabschlusskonto für Korrekturen i. H. v. -130 T€ zusammen.

Dieser Posten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 693 T€. Im Wesentlichen ist die stichtagsbedingte Abnahme der Öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 1.309 T€ sowie eine gleichzeitige Verringerung des Wertberichtigungsposten i. H. v. -492 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine zur Finanzbuchhaltung bis auf sechs Euro abstimmbare Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 5.743 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 617 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 1.326 T€ von den per 31.12.2021 ausgewiesenen 5.743 T€. Darüber hinaus weist eine ab dem Jahr 2021 neu berücksichtigte Abgabenart i. Z. m. Gebühren für Notunterkünfte offene Forderungen per 31.12.2021 i. H. v. 331 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Offenen-Posten-Liste abstimmbar. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.168 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen gegenüber dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Der Saldo zu den Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) i. H. v. 1.326 T€ wurde vollständig wertberichtet. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 78 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 78 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass Erträge i. Z. m. Niederschlagungen im Jahr 2021 erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Wertberichtigungen wurden zu diesen Posten im Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung und die Bilanz. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung der Wertberichtigungen festgestellt, dass alte Forderungen, die zum 31.12.2021 noch offen waren und im Jahr 2022 (Folgejahr) ausgebucht wurden, im Jahresabschluss 2021 nicht wertberichtet wurden. Aus Sicht des RPA hätten diese Forderungen bereits im Jahresabschluss 2021 wertberichtet werden müssen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2021	Jahr 2020
6.119.010,61	2.433.906,75

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen per 31.12.2021 setzt sich aus 14 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 6.777 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -658 T€ gegenüber. Die Steigerung zum Vorjahr i. H. v. 3.685 T€ basierte i. W. aufgrund der Zunahme des Forderungssaldos aus Gewerbesteuern zum Bilanzstichtag. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 6.049 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 5.220 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Es wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 658 T€ ermittelt. Hierbei wurde aus Sicht des RPA bei einigen Sachverhalten die Durchführung von Wertberichtigungen versäumt. In dem vorliegenden Bereich wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr i. W. keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Weiter wurde festgestellt, dass kreditorische Debitoren i. Z. m. den Straßenreinigungsgebühren ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen ohne Forderung, da im Jahresabschluss 2021 keine Straßenreinigungsgebühren erhoben und gebucht wurden. Aus Sicht des RPA hätten diese Einzahlungen in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen.

Im Jahresabschluss 2021 werden ungeklärte Zahlungsausgänge (sog. Verwahrkonten) i. H. v. 622 T€ ausgewiesen. Hierbei wird ein Sachverhalt i. Z. m. Umsatzsteuer i. H. v. 566 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA sollten Sachverhalte in dieser Größenordnung spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geklärt werden. Die Nichtaufklärung ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Zu einem Konto aus diesem Bereich konnte systembedingt keine Offene-Posten-Liste vorgelegt werden. Alternativ wurde hierzu eine Übersicht offener Posten vorgelegt. Der hierzu ausgewiesene Saldo betrug 12 T€. Der in der Finanzbuchhaltung ausgewiesene Saldo beträgt 42 T€. Die Abweichung ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
503.828,54	495.281,88

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 509 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ erhöht. I. W. werden Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 387 T€ ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 6 T€. Hierbei wurden auch Mängel festgestellt. Auch in diesem Bereich werden kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2021	Jahr 2020
409.096,93	1.077.299,57

Zu diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 143 T€ vorgelegt. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Buchungen i. Z. m. dem Jahresabschluss.

Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. < 1 T€ durchgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2021	Jahr 2020
104.756,14	44.244,09

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich um Sachverhalte i. Z. m. Umsatzsteuerforderungen. Aus Sicht des RPA sollte die Qualität der Dokumentationen bzw. der buchungsbegründenden Unterlagen verbessert werden.

6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel

Jahr 2021	Jahr 2020
3.671.758,65	6.770.911,39

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2021. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 3.672 T€ und sind damit um 3.099 T€ gesunken.

Der FD-Finanzen legte die zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen der Banken vor. Die Saldenbestätigungen waren stimmig zur Finanzbuchhaltung.

Für die sogenannten Handvorschüsse/Zahlstellen wurden mehrere Protokolle zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Summe der einzelnen Protokolle von dem in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Saldo abweicht. Hier besteht weiterhin Verbesserungspotential.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben nicht komplett zugeordnet werden, so dass ferner ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand. Weiter wurden hierzu Unterlagen vorgelegt, dass ein Schulgirokonto aufgelöst wurde und das Guthaben nun im Schultresor lagert. Somit handelt es sich auch nicht mehr um ein Schulgirokonto und der Ausweis ist nicht korrekt. Hier sollten aus Sicht des RPA klare Regelungen erstellt werden.

Im Bereich der Frankiermaschine werden u. a. auch Postmarken ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde dem RPA ein unterschriebenes Bestandsprotokoll vorgelegt. Hierbei wurde ein geringfügiger Rechenfehler festgestellt. In der Folge wird dieser Posten zu gering ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Unterlagen genauer zu erstellen.

6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2021	Jahr 2020
7.713.937,15	6.622.225,69

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 7.714 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2022), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass diese Bilanzposition Zahlungen aus 2021 umfasst, deren Aufwand dem Jahr 2022 zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Diese Aussage ist nicht korrekt. Es wurden im Jahr 2021 auch Zahlungen geleistet, die Aufwand für mehrere Folgejahre darstellen und sich nicht ausschließlich auf das Jahr 2022 begrenzen. Hier sollten die Anhangsangaben genauer sein.

Den größten Zugang in diesem Bereich stellten die Eigenmittel zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit 971 T€ dar. Laut Anhang wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme geklärt werden, ob sich auch konsumtive Sachverhalte in dieser Position befinden.

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung für den Monat 01/2022 gebildet. Hierzu wurde festgestellt, dass auch die dazugehörige Lohnsteuer abgegrenzt wurde. Im Gegensatz zu der Besoldung wird die Lohnsteuer erst im Januar 2022 gezahlt. Grundvoraussetzung zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens ist u. a. die Zahlung im aktuellen Jahr (hier 2021). In der Folge hätte für die Lohnsteuer kein Abgrenzungsposten gebildet werden dürfen. In Vorjahren wurde stets eine Korrekturbuchung für diesen Sachverhalt gebildet. Im Jahr 2021 erfolgte diese Korrekturbuchung nicht. Der Posten fällt um 36 T€ zu hoch aus.

Die in Vorjahren teilweise fehlerhaft hinterlegten Nutzungsdauern werden im Jahr 2021 unverändert ausgewiesen.

6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2020	Haushaltsjahr 31.12.2021	Veränderung in %
1. Eigenkapital	83.209.014,34 €	85.084.558,13 €	2,25 %
2. Sonderposten	63.992.863,95 €	64.262.868,78 €	0,42 %
3. Rückstellungen	26.755.239,08 €	26.812.155,02 €	0,21 %
4. Verbindlichkeiten	94.345.256,82 €	97.115.028,58 €	2,94 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	456.765,05 €	573.503,39 €	25,56 %
Gesamt	268.759.139,24 €	273.848.113,90 €	1,89 %

Tabelle 4: Passiva

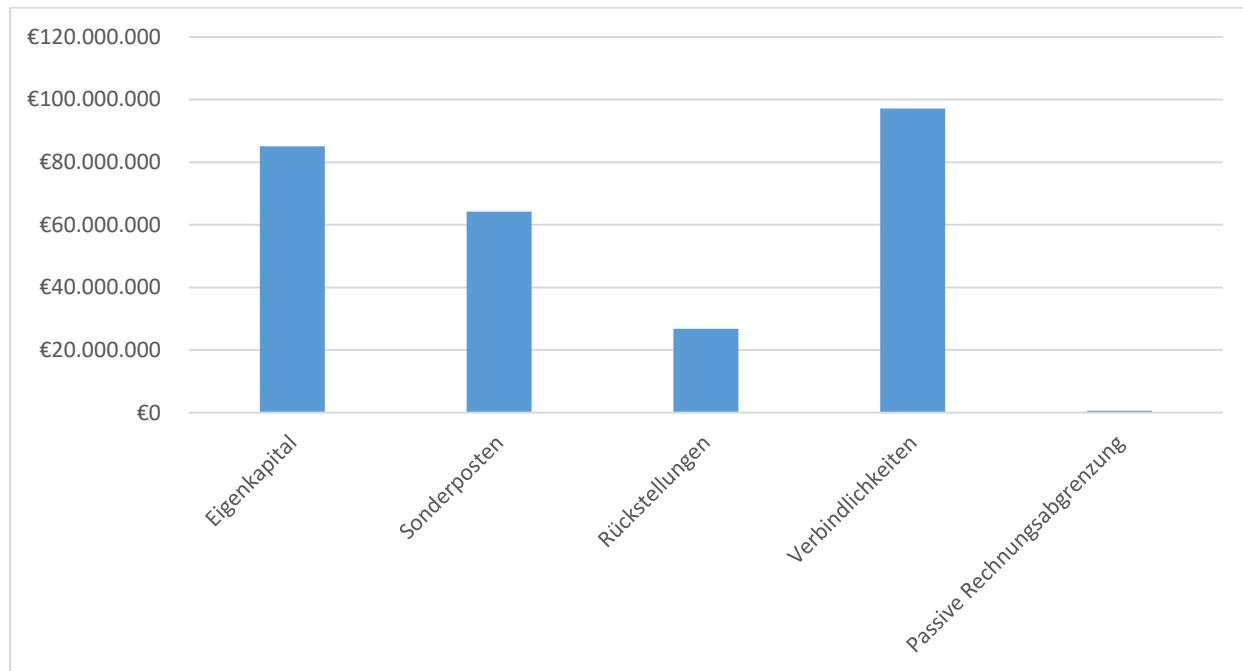


Abbildung 4: Passiva

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5.089 T€ auf 273.848 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2021	Jahr 2020
85.084.558,13	83.209.014,34

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2021 mit 85.085 T€ um 1.876 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte i. W. aufgrund des Jahresüberschusses 2021 i. H. v. 1.874 T€.

Das Eigenkapital unterteilt sich in nachfolgende Posten:

Allgemeine Rücklage

Jahr 2021	Jahr 2020
65.169.812,48	57.190.214,69

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.980 T€ erhöht. Die Jahresergebnisse 2009-2016 wurden nach Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge anteilig auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ergebnisrücklage“ gebucht. Die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2009-2012 erfolgten im Jahr 2021, die Beschlüsse für die Jahresabschlüsse 2013-2016 im Jahr 2022.

Sonderrücklage

Jahr 2021	Jahr 2020
384.003,16	382.708,16

Unter diesem Posten wird i. W. die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Sonderrücklage um die bei den Vorräten genannte geerbte Goldkette i. H. v. 2 T€.

Ergebnisrücklage

Jahr 2021	Jahr 2020
5.686.279,43	8.686.799,15

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 3.001 T€ gemindert. Die Jahresergebnisse 2009-2016 wurden nach Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge anteilig auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ergebnisrücklage“ gebucht. Anschließend wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2008 i. H. v. 5.636 T€ gegen die Ergebnisrücklage gebucht. Ein Beschluss zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2008 wurde dem RPA nicht vorgelegt.

Gemäß §25 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses Verhältnis 8,73 %.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2021	Jahr 2020
11.970.214,27	9.237.350,32

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2017 bis 2020. Im Saldo werden Überschüsse ausgewiesen. Beschlüsse zur Verwendung der Jahresergebnisse 2017 bis 2020 lagen bis zum Bilanzstichtag noch nicht vor.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2021	Jahr 2020
1.874.248,79	7.711.942,02

Der Jahresüberschuss 2021 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2021 ausgewirkt hätten.

6.3.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2021	Jahr 2020
64.262.868,78	63.992.863,95

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 64.263 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 270 T€ erhöht.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2021	Jahr 2020
7.055.650,85	7.417.803,75

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Auflösungen im Jahr 2021 betrugen 410 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbare. Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 48 T€ erfasst.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2021	Jahr 2020
51.922.774,50	51.001.128,81

Hierbei handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2021 erfolgten Zugänge i. H. v. 2.357 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für den Ersatzbau an der Johann-Comenius-Schule i. H. v. 970 T€, den Ersatzbau an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 490 T€, den Ersatzbau an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 392 T€ und die Neugestaltung des Bahnhof-ZOB i. H. v. 318 T€. Die Auflösungen des Jahres 2021 betrugen 1.436 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbare.

Wie auch im Vorjahr liegt eine Abweichung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung vor. Hierzu wird auf den Prüfbericht für das Jahr 2020 verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei mehreren Zugängen des Jahres 2021 sowohl die Bescheide als auch die Zahlungen aus dem Jahr 2022 stammen. Aus Sicht des RPA hätte eine Passivierung dieser Sachverhalte erst im Jahresabschluss 2022 stattfinden dürfen.

Im Jahr 2021 erfolgte erstmals die Auflösung für die energetische Kita-Dachsanierung. Hierbei wurde auch die Auflösung für das Jahr 2020 nachgeholt. Die Zahlung erfolgte hierzu im September 2020. Aus

Sicht des RPA hätte die nachgeholte anteilige Auflösung für das Jahr 2020 somit nur für die Monate September bis Dezember 2020 anstatt für das Gesamtjahr erfolgen dürfen.

Die Zuweisung zum Bahnhofsvorplatz wurde bisher nicht aufgelöst, obwohl der dazugehörige Vermögensgegenstand bereits seit 2019 aktiviert wurde. Laut FD-Finanzen sollen im Jahresabschluss 2023 entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Weiter empfiehlt das RPA Sonderposten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € aus der Nebenbuchhaltung auszubuchen.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2021	Jahr 2020
4.884.334,00	5.150.188,75

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind i. W. die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 389 T€ verantwortlich. Zugänge sind i. H. v. 123 T€ für einen Teilabschnitt in der Berliner Str. zu verzeichnen.

Auch in diesem Bereich werden weiterhin Posten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Diese sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2021	Jahr 2020
30.144,99	30.144,99

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2021 keine Veränderungen.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2021	Jahr 2020
176.468,40	200.101,61

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem damaligen Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2021 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2021 nicht vollständig abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 abzüglich einer im Jahr 2021 getätigten Auszahlung aufgrund einer Kündigung aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finanzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€. In diesem Betrag ist die o. g. Auszahlung aufgrund einer Kündigung i. H. v. 5 T€ enthalten.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2021	Jahr 2020
193.496,04	193.496,04

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten. Im Anhang des Vorjahres wurde mitgeteilt, dass eine Aufarbeitung der bisher ungeklärten Posten im Jahresabschluss 2021 erfolgt. Der FD-Finanzen teilte hierzu mit, dass die Aufarbeitung aus zeitlichen Gründen bisher nicht vorgenommen werden konnte.

Der Ausweis erfolgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.3.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
26.812.155,02	26.755.239,08

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 26.812 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Rückstellungen per 31.12.2021:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	21.094.482,15 €
Beihilferückstellungen	2.553.177,68 €
Altersteilzeitrückstellungen	135.564,41 €
Altlastenrückstellung	568.750,00 €
Verfahrensrückstellungen	2.139.180,78 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	321.000,00 €
Summe der Rückstellungen	26.812.155,02 €

Tabelle 5: Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
21.094.482,15	20.855.169,15

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Durchführung sowohl der Zuführungs- als auch der Auflösungsbuchungen für die Versorgungsempfänger durch den FD-Finanzen versäumt wurde, obwohl seitens des FD-Personal die Werte zur Verfügung gestellt worden sind.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Abweichung zwischen dem Bilanzposten und den zur Abstimmung berücksichtigten Listen der Versorgungsausgleichskasse besteht. Es stellte sich heraus, dass durch einen Eingabefehler eine erhöhte Zuführung i. H. v. 320 T€ vorgenommen wurde.

Das Jahresergebnis wäre bei korrekter Buchung der beiden oben dargestellten Sachverhalte saldiert um 132 T€ besser ausgefallen.

Darüber hinaus wird wie auch im Vorjahr ein fehlerhafter Bestandsvortrag fortgeführt.

Beihilferückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
2.553.177,68	2.607.066,40

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2021 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung stellte fest, dass der für die Ermittlung berücksichtigte Wert der Pensionsrückstellungen fehlerhaft ist. Das Jahresergebnis wäre bei Berücksichtigung der korrekten Zahl um 10 T€ schlechter ausgefallen.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
135.564,41	115.153,82

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ ratierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 2021 befinden sich drei Personen in der „Aktivphase“ und eine Person in der „Freizeitphase“.

Aufgrund fehlerhafter Vorträge werden bei einzelnen Produktkonten erhöhte Auflösungen bzw. erhöhte Aufwendungen i. H. v. jeweils 27 T€ ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle aufgeblättert.

Weiter wurde in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen festgestellt, dass ein Rechenfehler enthalten ist. Bei korrekter Berechnung wäre das Jahresergebnis um 4 T€ schlechter ausgefallen.

Altlastenrückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
568.750,00	455.000,00

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Der Rückstellungsbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhung wurde geschätzt und mit der allgemeinen Preissteigerung begründet. Zuvor wurde der Wert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesen. Ein entsprechendes Gutachten liegt weiterhin nicht vor.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2021	Jahr 2020
2.139.180,78	2.218.445,58

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 79 T€ reduziert.

Dem RPA wurde zur Prüfung eine Excel-Übersicht zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt. Hierbei wurden teilweise nur Residualwerte gebucht um den Saldo in der Finanzbuchhaltung darzustellen. Das RPA stellte hierbei fest, dass bei zwei Zellen Formatierungsfehler vorlagen. In der Folge wurden diese Werte nicht im Saldo der Übersicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt entsprechende Abstimmungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Weiter wurde festgestellt, dass in einem Fall die Werte mit dem Vorjahr vertauscht wurden.

Bei korrekter Berücksichtigung und Buchung der Werte aus der Übersicht wäre das Jahresergebnis um 130 T€ schlechter ausgefallen.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Jahr 2021	Jahr 2020
321.000,00	504.404,13

In diesem Bereich werden Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, bei denen die Höhe der Verpflichtungen bis zum Bilanzstichtag nicht bekannt ist.

Es wurden keine Beanstandungen getätigt.

6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2021	Jahr 2020
97.115.028,58	94.345.256,82

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.770 T€ erhöht und betragen 35,5% der Bilanzsumme (Vorjahr 35,1%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2021	Jahr 2020
61.798.001,45	63.080.248,47

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (1.598 T€) und vom privaten Kreditmarkt (60.200 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (28 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (405 T€) und 15 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (1.165 T€). Im Jahr 2021 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2021 betrug 614 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 44 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen i. H. v. 2.470 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2021 betrug 3.138 T€.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert. Weiter erfolgte ein Abgleich mit der Nebenbuchhaltung. Hierbei wurde eine Abweichung i. H. v. 82 T€ festgestellt. Es wurde festgestellt, dass eine Tilgung anstatt im September 2021 erst im Februar 2022 erfolgte.

Bei einem weiteren Darlehen mit Fälligkeit im Dezember 2021 erfolgte die Tilgung i. H. v. 3.000 T€ ebenfalls erst im Februar 2022.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2021	Jahr 2020
22.850.000,00	20.000.000,00

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.850 T€ erhöht. Wie bereits den Ausführungen zur Finanzrechnung (Punkt 6.2) zu entnehmen ist, sind die Kreditaufnahmen für Investitionen zu niedrig im Vergleich zum negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit. Investitionen wurden teilweise aus Mitteln des Kassenkredites finanziert. Dies ist gemäß Krediterlass nicht zulässig.

Der im Haushaltsplan 2021 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Dieser Betrag wurde nicht überschritten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
10.563.586,30	9.325.696,38

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.238 T€ erhöht. I. W. werden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP ausgewiesen.

Zur Prüfung wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 671 T€ enthalten. Teilweise wurden auch Auszifferungen nicht vorgenommen. Es wird u. a. auch weiterhin ein debitorischer Kreditor aus dem Jahr 2010 ausgewiesen. Weiter werden auch Verbindlichkeiten i. Z. m. Umsatzsteuer und Kapitalertragssteuer ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA nicht um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung durchzuführen. Vom FD-Finanzen wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Den größten Kreditorenposten stellt der KSP mit einem Betrag i. H. v. 5.441 T€ dar.

Die Qualität der zur Prüfung vorgelegten buchungsbegründenden Unterlagen war teilweise nicht ausreichend und sollte verbessert werden. Es konnten somit nicht alle Unterlagen vollständig geprüft werden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2021	Jahr 2020
376.577,62	601.083,44

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen minderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 225 T€. Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. I. W. werden Verbindlichkeiten i. Z. m. der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 219 T€ stichtagsbedingt ausgewiesen.

Es wurde festgestellt, dass ein debitorischer Kreditor in dem hier betrachteten Bereich i. H. v. 53 T€ ausgewiesen wird. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird eine Verbindlichkeit für den gleichen Sachverhalt in gleicher Höhe ausgewiesen. Hier wurde die Auszifferung versäumt, die nun in den einzelnen Bereichen zu Verzerrungen führt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2021	Jahr 2020
1.526.863,21	1.338.228,53

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 189 T€.

Im Bereich der ungeklärten Zahlungseingänge/fehlenden Anweisungen (Verwahrkonten) wird ein Saldo i. H. v. 329 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA sollten zu dieser Thematik entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt und gepflegt werden um eine rollierende Bearbeitung und Verminderung dieser Sachverhalte zu erreichen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Verbindlichkeit i. Z. m. der Abstimmung fehlender Rechnungen vom KSP i. H. v. 50 T€ gebildet. Dieser Posten wird im Jahresabschluss 2021 unverändert ausgewiesen. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar, da die fehlenden Rechnungen spätestens im Jahresabschluss 2021 erfasst hätten werden müssen.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt und konnten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2021	Jahr 2020
573.503,39	456.765,05

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 117 T€ erhöht.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist i. W. durch bereits erhaltene Teilzahlungen für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Ertragsrealisierung erst in Folgeperioden erfolgt, zu begründen.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass es sich bei diesem Posten um Erträge aus dem Haushaltsjahr 2022 handelt. Diese Aussage ist nicht korrekt, da teilweise auch Erträge für mehrere Folgejahre vorhanden sind.

6.4 Anhang

6.4.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass von den dort angegebenen Zugängen teilweise Zugänge im Jahr 2021 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Diese Feststellung wurde auch bereits in den Vorjahren getroffen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass der im Anlagenspiegel angegebene Saldo der Restbuchwerte der Finanzanlagen von dem in der Bilanz angegebenen Wert abweicht. Auch dieser Sachverhalt wurde in den Vorjahren regelmäßig aufgegriffen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2017 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Die im Anlagenspiegel angegebenen Abschreibungen weichen von den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung geringfügig ab. Teilweise sind Restbuchwertabgänge in den Abschreibungen des Anlagenspiegels enthalten und teilweise nicht. Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

6.4.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.445.168,47	3.397.795,05	16.503,65	30.869,77	4.138.012,62
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.119.010,61	6.118.072,13	938,48	0,00	2.433.906,75
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	503.828,54	503.769,54	26,00	33,00	495.281,88
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	409.096,93	409.096,93	0,00	0,00	1.077.299,57
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	104.756,14	104.756,14	0,00	0,00	44.244,09
Summe	10.581.860,69	10.533.489,79	17.468,13	30.902,77	8.188.744,91

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen hingewiesen.

6.4.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.798.001,45	6.316.926,53	1.187.368,06	54.293.706,86	63.080.248,47
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.199.977,46	6.082.333,00	456.478,06	53.661.166,40	60.868.034,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	22.850.000,00	22.850.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.563.586,30	10.563.586,30	0,00	0,00	9.325.696,38
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	376.577,62	376.577,62	0,00	0,00	601.083,44
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.526.863,21	1.526.863,21	0,00	0,00	1.338.228,53
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	97.115.028,58	41.633.953,66	1.187.368,06	54.293.706,86	94.345.256,82

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

Der Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar. In der obigen Darstellung werden die unveränderten Werte aus dem Jahresabschluss 2021 dargestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Werte zu der Position 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ gänzlich fehlen. Auch wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten für ein im Jahr 2021 aufgenommenes Darlehen teilweise falsch ausgewiesen werden. Das RPA empfiehlt die Erstellung der Anhangsangaben sorgfältiger zu erstellen.

Bei Bereinigung der oben fehlerhaften Sachverhalte stimmten die weiteren angegebenen Gesamtsalden mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 85 Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine produktkontenbezogene Einzelaufstellung wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2021 vorgelegt. Die konsumtiven Haushaltsausgabereste für das Folgejahr wurden mit 5.317 T€ angegeben. Auf Übertragungen zu den investiven Haushaltsausgaberesten wurde im Jahresabschluss 2021 verzichtet um die fortgeschriebenen Ansätze zur investiven Auszahlungsquote niedrig zu halten.

6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang.

Die angegebenen Werte, insbesondere zum Jahresergebnis des Abwasserbetriebs Pinneberg, konnten teilweise nicht nachvollzogen werden.

6.4.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

6.4.7 Lagebericht

Gemäß § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.874 T€ und die Vermögenslage hat sich verbessert. Das Anlagevermögen ist um 4.730 T€ gestiegen.

Die Eigenkapitalquote steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 31,07 % (Vorjahr 30,96 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 2,47 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung der Kredite betrug im Jahr 2021 3,75 Mio. €. Kassenkredite wurden i. H. v. 36,5 Mio. € getilgt und i. H. v. 39,35 Mio. € aufgenommen. Der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. Der erwirtschaftete Überschuss des laufenden Geschäftes reichte nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich auszugleichen.

Mehrere Krisen wie u. a. der Ukrainekrieg führten zu erheblichen Preissteigerungen, die sich in der Haushaltsplanung der Stadt Pinneberg in Mehraufwendungen in diversen Bereichen wiederspiegeln. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jährliche Defizite erwartet.

Um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern sollen zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert werden.

Das im Jahr 2020 begonnene Projekt zur Digitalisierung wird weiter vorangetrieben. Nach der vorliegenden Planung sollte das Dokumentenmanagementsystem stufenweise über mehrere Jahre eingeführt werden.

Aus Sicht des RPA ist die gänzliche Beschaffung von 270 Lizzenzen, die bereits im Jahr 2020 erfolgte, nicht nachvollziehbar. Wie oben ausgeführt sollte das Projekt stufenweise über mehrere Jahre eingeführt werden. Nach der weiteren vorliegenden Terminplanung sollte die Software „regisafe“ für das Dokumentenmanagementsystem (DMS) im Zeitraum vom 12.07. - 16.07.2021 installiert werden. Zuvor wurden die Organisationseinheiten aufgefordert, den Aktenplan bis spätestens zum 30.06.2021 nach den Vorgaben des Sachgebietes Organisation für die neue Software zu überarbeiten. Während dessen wurden die einzelnen Berechtigungen für die Erstellung eines Berechtigungskonzeptes bei den Führungskräften abgefragt. Eine Schulung für die Mitarbeiter war nach der Planung im Zeitraum vom 30.08. – 02.09.2021 vorgesehen. Es wird deutlich, dass eine vollständige Nutzung der im Jahr 2020 beschafften Software nicht vorgesehen war. Im September 2021 waren lediglich ca. 45 Kollegen (laut Newsletter „Digitalisierung“ September) in das DMS angebunden.

Darüber hinaus hat das RPA bei der zuständigen Organisationseinheit darauf hingewiesen, dass eine Beschaffung / Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, ohne vorheriger Analyse der bestehenden Prozesse innerhalb der Verwaltung sehr ungewöhnlich sei. Die fehlende Prozessaufnahme wurde seitens der Organisationseinheit mit nicht vorhandenen Kapazitäten begründet.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. Die angegebenen Kennzahlen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständig nachvollzogen werden.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2021 bezogene Überschuss beträgt 1.874 T€. Die Überschussquote lag damit bei 1,80 % (Überschussquote Vorjahr bei 8,47 %).

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 3.2 aus diesem Bericht um 220 T€ erhöhen.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere periodengerechte Zuordnung)
- internes Kontrollsystem/Verfahrensabläufe/Arbeitsanweisungen/Bilanzierungsrichtlinien

-unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

- Rückstellungen

-nicht im Einklang zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung stehende Anhangsangaben

-Wertberichtigungen i. Z. m. Forderungen

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Juni 2024

gez.

Thomas Zylla

Prüfer

gez.

Peter Scheel

Prüfer